

16. Vertretung bayerischer Studentenschaften im VDS

beschlossen im Juli 1975 in Marburg

Seit April 1975 gibt es in allen bayerischen Hochschulen den im BHG (Bayerisches Hochschulgesetz) vorgesehenen Sprecherrat. Der Sprecherrat war vom Gesetzgeber (sprich KuMi) als „Ersatz“ für die Verfaßte Studentenschaft (die es ja in Augsburg in dieser Form nicht gab) und deren Vertretung, den AStA, gedacht.

Der wesentliche Unterschied zwischen den jetzigen BHG-Sprecherräten und den alten ASten besteht darin, daß bei den Sprecherräten keine Unabhängigkeit von der Universität, und das heißt von der Universitätsleitung und vom KuMi, gegeben ist. Konkret sieht das so aus, daß die Sprecherräte ihre finanziellen Mittel direkt von der Universität erhalten, aber nur für solche Zwecke, die der Universitätsleitung genehm sind.

So besteht z. B. die Möglichkeit, Veröffentlichungen wie Flugblätter und Studentenzeitungen durch die Universitätsleitung zu zensieren, indem die dafür erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden. An der Universität Augsburg hat eine solche „Zensur“ bereits beim ersten Flugblatt stattgefunden.

Aus all diesen Gründen wurden die Sprecherräte vom SLH bereits lange vor der Verabschiedung des BHG's abgelehnt und bekämpft. Wie jedoch kaum anders zu erwarten war, hatten alle Proteste keinen Erfolg; das BHG wurde verabschiedet, und wir sind nun gezwungen, mit den Sprecherräten zu leben.

Das heißt nicht, daß wir nicht auch weiterhin das BHG und die Sprecherräte politisch ablehnen und für eine Abschaffung dieser eintreten und kämpfen werden. Aber die Sprecherräte sind gesetzliche Realitäten und als solche zu respektieren.

Nun gibt es einige Studentengruppen, die diesen Sachverhalt ignorieren. Sie boykottieren die Wahlen zu den Sprecherräten und überlassen diese damit praktisch den rechten Gruppen. Diese sind froh, nach jahrelanger politischer Bedeutungslosigkeit an den Hochschulen endlich als Vertreter der Studentenschaft auftreten zu können.

Wir haben einen solchen Standpunkt jedoch abgelehnt und statt dessen nach Möglichkeiten gesucht, wie man **trotz** der BHG-Realitäten eine unabhängige und eigenständige Studentenvertretung auch weiterhin aufrecht erhalten kann. Das Ergebnis bestand in der „Augsburger Lösung“.

Wesentlicher Bestandteil der „Augsburger Lösung“ ist die Weiterführung unseres alten (privatrechtlichen) AStA mit Studentenparlament und Studentenräten. Dies soll gewährleisten, daß all jene Aufgaben, die wir im Rahmen des Sprecherrats nicht wahrnehmen dürfen, in diesen, von der Universitätsleitung und vom KuMi unabhängigen Gremien auch weiterhin erfüllt werden können.

Um zu verhindern, daß Sprecherrat und AStA in gegenseitige Konkurrenz treten und so eine sinnvolle Wahrnehmung studentischer Interessen behindern, werden die privatrechtlichen Gremien von denselben Personen besetzt wie die BHG-Gremien. AStA und Sprecherrat, Studentenparlament und Erweiterter Konvent, Studentenräte und Ausschüsse des Konvents sind **personalidentisch**.

Diese Personalidentität konnte jedoch nur dadurch erreicht werden, daß die Wahlen zu den BHG-Gremien gleichzeitig als Wahlen zu AStA und zu

den Studentenräten gelten. Da die Wahlen zu den BHG-Gremien im wesentlichen die Anforderungen demokratischer Wahlen erfüllen (frei, geheim, von der Uni-Leitung unabhängige Kandidatenaufstellung; Ausnahme: Häufeln und Panaschieren nicht erlaubt), ist dies nicht weiter problematisch.

Der SLH fordert daher die VDS auf, die bayerischen Studentenschaften in den Verband aufzunehmen, die nach dem oben skizzierten Modell strukturiert sind. Die Aufnahme sogenannter e. V.-ASTen ist wegen ihrer zweifelhaften demokratischen Legitimierung abzulehnen. Die Aufnahme von „Nur-Sprecherräten“ gewährleistet eine demokratische Studentenvertretung ebenfalls nur unzureichend. Der SLH fordert aber die Aufnahme der Sprecherräte in die VDS, wobei jene eine Legitimation wie der Augsburger AStA und Sprecherrat suchen sollen.